

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 7. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 31.07.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:16 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister Nicht stimmberechtigt wegen
persönl. Beteiligung nach Art. 49
GO bei Beschluss-Nr. 126 G

Mitglieder des Stadtrates

Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 126 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Anwesend bis Beschluss-Nr. 122
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Lauber, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 116

Protokollführung

Mehringer, Michael Beteilig.-manag./Stellv.FB
Finanz./Käm.

Verwaltung

Plapperer, Lena
Rieger, Andrea
Schlittenbauer, Katrin
Schnell, Markus
Zitzelsberger, Hannes

Leiterin FB TWMK
Leiterin FB P. & B.
Leiterin FB Allg. Verw.
Leiter Bauverwaltung
Leiter Bautechnik

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael
Zirkl, Silvia

Ortssprecher Kapfelberg
Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz
Schweiger, Stephan

Stadtrat
Stadtrat

Entschuldigt
Nicht entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Veränderung im Stadtrat; Nachbesetzung eines Stadtratsmandats; Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Josef Weinzierl	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
2	Veränderung im Stadtrat; Nachbesetzung eines Stadtratsmandats; Nachrücken von Frau Franziska Ipfelkofer als Listennachfolger	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Veränderung im Stadtrat; Verabschiedung von Stadtratsmitglied Josef Weinzierl	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Kenntnisnahme
4	Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss für die restliche Wahlperiode 2020 - 2026	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
5	Veränderungen Ausschüsse/Aufsichtsräte	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
6	Realisierung des Serverprojekts inkl. der Dark Fiber Anbindung der städtischen Liegenschaften; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung
7	Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 38 (Freiflächen-PVA Staubing): Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
8	Sportstätten; Vorstellung des Entwurfs für eine Pumptrack- und Skateanlage	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 7. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:01 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 1 Veränderung im Stadtrat;
Nachbesetzung eines Stadtratsmandats;
Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Josef Weinzierl**

Beschluss-Nr. 116

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2023, eingegangen bei der Stadt Kelheim am 28.06.2023, teilt das Mitglied des Kelheimer Stadtrates, Herr Josef Weinzierl, mit, dass er das Mandat als Stadtrat zum 31.07.2023 niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG-) kann eine gewählte Person die Übernahme eines Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen. Der Art. 19 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung, wonach ein Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt oder abgelehnt werden darf, findet in diesen Fällen zwischenzeitlich keine Anwendung mehr. Das Ehrenamt eines Stadtrates kann somit ohne Angabe von Gründen abgelehnt bzw. niedergelegt werden. In diesem Falle rückt ein Listennachfolger nach.

Der Stadtrat hat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen und fasst daher folgenden

Beschluss:

Das Mitglied des Kelheimer Stadtrates, Herr Josef Weinzierl, hat schriftlich mitgeteilt, dass er zum 31.07.2023 sein Mandat als Mitglied des Kelheimer Stadtrates niederlegt. Herr Josef Weinzierl wird daher mit Ablauf des 31.07.2023 aus seinem Ehrenamt als Stadtratsmitglied entlassen.

Stadtratsmitglied Josef Weinzierl enthielt sich im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO der Beratung und Abstimmung.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 2 Veränderung im Stadtrat;
Nachbesetzung eines Stadtratsmandats;
Nachrücken von Frau Franziska Ipfelkofer als Listennachfolger**

Beschluss-Nr. 117

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2023, eingegangen bei der Stadt Kelheim am 28.06.2023, teilt das Mitglied des Kelheimer Stadtrates, Herr Josef Weinzierl, mit, dass er das Mandat als Stadtrat zum 31.07.2023 niederlegt.

Stadtratsmitglied Herr Josef Weinzierl wurde mit Beschluss des Stadtrates Kelheim vom 31.07.2023 Nr. 116 entsprechend seiner schriftlichen Mitteilung mit Ablauf des 31.07.2023 von seinem Stadtratsmandat entbunden bzw. aus seinem Ehrenamt als Stadtratsmitglied entlassen.

Damit wird ein Sitz in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) im Stadtrat frei.

Nach dem Ergebnis der Wahl des Stadtrates am 15.03.2020 wurde Frau Franziska Ipfelkofer, Grondorfer Hang 32, 93309 Kelheim mit der Listen-Nr. 7 als 2. Listennachfolger des Wahlvorschlages Nr. 05 „Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) gewählt (Art. 37 GLKrWG). 1. Listennachfolger (Listen-Nr. 6) war Frau Maria Meixner. Diese ist aber bereits auf Grund der Ablehnung des Stadtratsmandats von Herrn Horst Hartmann in den Stadtrat nachgerückt.

In Vollzug der Art. 37 Abs. 1, 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) wurde deshalb Frau Franziska Ipfelkofer mit Schreiben vom 11.07.2023 aufgefordert, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annimmt und die Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO besteht. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Wahl nur vorbehaltlos angenommen werden kann und damit eine Annahmeerklärung mit Vorbehalten oder Bedingungen unwirksam ist.

Frau Franziska Ipfelkofer teilte daraufhin mit Schreiben vom 11.07.2023 mit, dass sie die Wahl zum Stadtratsmitglied annimmt und zur Leistung des Eides oder eines

Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 bereit ist. Damit ist Frau Franziska Ipfelkofer mit Wirkung vom 01.08.2023 Mitglied des Stadtrates Kelheim.

Frau Franziska Ipfelkofer wurde in der heutigen öffentlichen Stadtratssitzung von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger gemäß Art. 31 Abs. 4 GO auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern vereidigt.

Über den geleisteten Eid und die gesprochene Eidesformel wurde eine Niederschrift aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Berufung und Vereidigung von Frau Franziska Ipfelkofer als Stadtratsmitglied Kenntnis und stellt gleichzeitig fest, dass der Stadtrat damit auch ab dem 01.08.2023 wieder die in Art. 31 Abs. 2 Satz 2 GO geregelte Mitgliederzahl hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 entsprechend zu überarbeiten.

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

**TOP 3 Veränderung im Stadtrat;
Verabschiedung von Stadtratsmitglied Josef Weinzierl**

Beschluss-Nr. 118

**Kenntnisnahme:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger verabschiedete im Rahmen der Stadtratssitzung Herrn Josef Weinzierl, der mit Ablauf des 31.07.2023 aus dem Stadtratsgremium ausscheidet.

In seiner Rede würdigte Erster Bürgermeister Christian Schweiger die Verdienste von Stadtrat Josef Weinzierl, die er sich im Laufe seiner Amtszeit als Stadtratsmitglied erworben hat.

Insbesondere hob der Erste Bürgermeister die verantwortungsvolle Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen hervor, wie zuletzt im Finanzausschuss, Umwelt- und Energieausschuss, Umlegungsausschuss „Röte-Erweiterung“ und den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Zudem war Josef Weinzierl als Verbandsrat des Abwasserzweckverbandes, als Mitglied bei der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Kelheim e.G. und als Aufsichtsrat der Stadtbau Kelheim GmbH aktiv, was ebenfalls entsprechend dargelegt und mit einem Dank für die Übernahme der „Ämter“ erwähnt wurde. Er hat dabei das Amt immer mit der notwendigen Sorgfalt und Genauigkeit, großem Verantwortungsbewusstsein und dem notwendigen Augenmaß zum Wohle der Stadt Kelheim ausgeübt. Besonders hervorzuheben war sein Engagement bei Finanzthemen.

Als Dank und Anerkennung für seine langjährige Stadtratstätigkeit überreichte Erster Bürgermeister Christian Schweiger Herrn Josef Weinzierl eine Dankurkunde sowie eine Porzellanfigur eines Löwen mit dem Kelheimer Stadtwappen.

Stadtratsmitglied Josef Weinzierl bedankte sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und Herrn Stadtratsmitglied Josef Weinzierl Kenntnis.

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

TOP 4	Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss für die restliche Wahlperiode 2020 - 2026
Beschluss-Nr. 119	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO wurde bei der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Mit Schreiben vom 26.06.2023, eingegangen bei der Stadt Kelheim am 28.06.2023, teilt das Mitglied des Kelheimer Stadtrates, Herr Josef Weinzierl, mit, dass er das Mandat als Stadtrat zum 31.07.2023 niederlegt.
Herr Weinzierl war Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Da Art. 33 Abs. 2 GO ausdrücklich für nicht anwendbar erklärt ist, steht dem Ersten Bürgermeister nicht, wie bei den übrigen Ausschüssen, automatisch ein Anspruch auf den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu. Den Vorsitz bestimmt vielmehr der Stadtrat.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger fordert die Stadtratsmitglieder auf, Vorschläge einzubringen.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird für die restliche kommunale Wahlperiode (bis 2026)

Stadtratsmitglied Thomas Müller mit 23 gegen 0 Stimmen bestimmt.

Weitere Vorschläge seitens des Gremiums wurden nicht genannt.

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

TOP 5 Veränderungen Ausschüsse/Aufsichtsräte

Beschluss-Nr. 120

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Das Stadtratsmitglied Josef Weinzierl wurde mit Beschluss vom 31.07.2023 Nr. 116 entsprechend dem Schreiben vom 26.06.2023 über die Niederlegung seines Stadtratsmandats mit Ablauf des 31.07.2023 von seinem Stadtratsmandat entbunden bzw. aus seinem Ehrenamt als Stadtratsmitglied entlassen.

Herr Josef Weinzierl war Mitglied der Stadtratsfraktion SPD.
Mit dem Ausscheiden von Stadtratsmitglied Josef Weinzierl und Nachrückerin der Listenbewerberin, Frau Franziska Ipfelkofer müssen die Ausschüsse, Aufsichtsräte, Verbandsräte etc., in denen Herr Weinzierl vertreten war, wieder neu besetzt werden.
Die Stadtratsfraktion SPD hat deshalb einen Vorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse, Aufsichtsräte, Verbandsräte etc. eingereicht.

Weitere Vorschläge oder Anträge auf Neu- oder Umbesetzung der Ausschüsse, Aufsichtsräte, Verbandsräte usw. wurden von den weiteren Parteien bzw. Stadtratsfraktionen nicht eingereicht.

Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der Stadtratsfraktion SPD (Art. 33 Abs. 1 GO) wird die Besetzung der nachstehenden Ausschüsse/Aufsichtsräte/Verbandsräte usw. mit Wirkung vom 01.08.2023 wie folgt geändert (die Änderungen sind in Fettdruck und Kursivschrift hervorgehoben, alle anderen Gremien bleiben unverändert):

1. Hauptausschuss

Mitglieder:

FW Hierl Regina
FW Birkl Ludwig
FW Häckl Thomas
CSU Fischer Bernhard
CSU Frischeisen Johanna
CSU Köglmeier-Pollmann Adriane
SPD Meixner Maria
SPD ***Ipfelkofer Franziska***
B 90/Grüne Laußer Florian
B 90/Grüne Lettow-Berger Christiane
Kelh. Mitte Häckl Thomas jun.

Vertreter:

Diermeier Dennis
Ober Andreas
Schwindl Heribert
Müller Thomas
Flotzinger Florian
Schlauderer Rupert
Hackelsperger Claus
Walter Siller
Rank Christian
Aunkofer Franz
Prasch Christian

2. Finanzausschuss

Mitglieder:

FW Schwindl Heribert
FW Birkl Ludwig
CSU Flotzinger Florian
CSU Fischer Bernhard
SPD Schweiger Stepan
SPD **Siller Walter**
B 90/Grüne Laußer Florian
Kelh. Mitte Pletl Josef jun.

Vertreter:

Hierl Regina
Diermeier Dennis
Frischeisen Johanna
Müller Thomas
Meixner Maria
Ipfelkofer Franziska
Rank Christian
Häckl Thomas jun.

3. Personalaussschuss

Mitglieder:

FW Häckl Thomas
FW Diermeier Dennis
CSU Frischeisen Johanna
CSU Flotzinger Florian
SPD Hackelsperger Claus
SPD Meixner Maria
B 90/Grüne Lettow-Berger Christiane
Kelh. Mitte Prash Christian

Vertreter:

Ober Andreas
Birkl Ludwig
Fischer Bernhard
Müller Thomas
Siller Walter
Schweiger Stephan
Aunkofer Franz
Häckl Thomas jun.

4. Bauausschuss

Mitglieder:

FW Diermeier Dennis
FW Ober Andreas
CSU Frischeisen Johanna
CSU Müller Thomas
SPD Hackelsperger Claus
SPD Siller Walter
B 90/Grüne Rank Christian
Kelh. Mitte Pletl Josef jun.

Vertreter:

Schwindl Heribert
Birkl Ludwig
Flotzinger Florian
Fischer Bernhard
Schweiger Stephan
Ipfelkofer Franziska
Aunkofer Franz
Häckl Thomas jun.

5. Umwelt- und Energieausschuss

Mitglieder:

FW	Ober Andreas
FW	Hierl Regina
CSU	Schlauderer Rupert
CSU	Müller Thomas
SPD	Schweiger Stephan
SPD	<i>Ipfelkofer Franziska</i>
B 90/Grüne	Aunkofer Franz
Kelh. Mitte	Häckl Thomas jun.

Vertreter:

Häckl Thomas
Schwindl Heribert
Flotzinger Florian
Frischeisen Johanna
Meixner Maria
Siller Walter
Rank Christian
Pletl Josef jun.

6. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder:

FW	Schwindl Heribert
FW	Häckl Thomas
CSU	Flotzinger Florian
CSU	Müller Thomas
SPD	<i>Ipfelkofer Franziska</i>
B 90/Grüne	Laußer Florian
Kelh. Mitte	Häckl Thomas jun.

Vertreter:

Hierl Regina
Ober Andreas
Frischeisen Johanna
Fischer Bernhard
Meixner Maria
Rank Christian
Prasch Christian

Mit Beschluss des Stadtrats Nr. 119 vom 31.07.2023 wurde Stadtratsmitglied Thomas Müller zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes

Nach Art. 31 Abs. 2 KommZG gehört der erste Bürgermeister kraft seines Amtes der Verbandsversammlung an. Von der Stadt sind noch elf weitere Verbandsräte und Stellvertreter zu bestellen.

Verbandsräte:

01. Ober Andreas
02. Häckl Thomas
03. Birkel Ludwig
04. Flotzinger Florian
05. Fischer Bernhard

Stellvertreter:

Schwindl Heribert
Hierl Regina
Schweiger Stephan
Frischeisen Johanna
Müller Thomas

06. Schlauderer Rupert	Köglmeier-Pollmann Adriane
07. Häckl Thomas jun.	Pletl Josef jun.
08. Siller Walter	Meixner Maria
09. Hackelsperger Claus	Ipfelkofer Franziska
10. Rank Christian	Aunkofer Franz
11. Lettow-Berger Christiane	Laußer Florian

Bau- und Siedlungsgenossenschaft Kelheim e.G.

1. Stadtratsmitglied Thomas Müller
Mitgliedsnummer 3566, 3 Geschäftsanteile
2. **Stadtratsmitglied Franziska Ipfelkofer**
Mitgliedsnummer 3604, 3 Geschäftsanteile
3. Stadtratsmitglied Johanna Frischeisen
Mitgliedsnummer 2836, 3 Geschäftsanteile
4. Stadtratsmitglied Thomas Häckl jun.
Mitgliedsnummer 3844, 3 Geschäftsanteile
5. Stadtratsmitglied Andreas Ober
Mitgliedsnummer 2837, 3 Geschäftsanteile.

Stadtbau Kelheim GmbH

1. Erster Bürgermeister
Christian Schweiger
Storchenstraße 1
93309 Kelheim
(„geborenes“ Mitglied)
2. Ludwig Birkl (FW)
Am Oberen Zweck 34
93309 Kelheim
3. Thomas Häckl (FW)
Grundweg 16 a
93309 Kelheim
4. Johanna Frischeisen (CSU)
Sandfeldstr. 2
93309 Kelheim
5. Thomas Müller (CSU)

Affeckinger Str. 91
93309 Kelheim

6. Maria Meixner (SPD)
Wörthstr. 6a
93309 Kelheim

7. Franziska Ipfelkofer (SPD)
Gronsdorfer Hang 32
93309 Kelheim

8. Christian Rank (Bündnis 90/Die Grünen)
Regensburger Str. 15
93309 Kelheim

9. Josef Pletl jun. (Kelheimer Mitte)
Emil-Ott-Str. 9
93309 Kelheim

Umlegungsausschuss für das Bebauungsplangebiet Nr. 88 „Röte-Erweiterung“

Ordentliche Mitglieder

Erster Bürgermeister
Christian Schweiger
Storchenstraße 1
93309 Kelheim
Vorsitzender (VR kraft seines Amtes)

Thomas Häckl
Grundweg 16 a
93309 Kelheim

Franziska Ipfelkofer
Gronsdorfer Hang 32
93309 Kelheim

Vertreter

Zweiter Bürgermeister
Dennis Diermeier
Kranichstraße 5
93309 Kelheim
(Stellvertreter kraft seines Amtes)

Andreas Ober
Reiherstr. 8 a
93309 Kelheim

Walter Siller
Regensburger Str. 180
93309 Kelheim

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim bzw. ihre Anlagen entsprechend anzupassen.

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

**TOP 6 Realisierung des Serverprojekts inkl. der Dark Fiber Anbindung der städtischen Liegenschaften;
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Beschluss-Nr. 121

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Wie bereits im Beschluss Nr. 94 vom 22.05.2023 erwähnt, beabsichtigt das Sachgebiet EDV eine Dark Fiber-Anbindung sämtlicher städtischen Liegenschaften. Die dafür ursprünglich geplante freihändige Vergabe nach UVgO für die Hardwarebeschaffung (Switche) wurde nun aufgrund von Zeit-, Ressourcen- und Kostenersparnis sowie dem Rat des begleitenden Fachbüros für die Ausschreibung zusammen mit der europaweiten Ausschreibung für die Komponenten für die neu geplante Serverlandschaft ausgeschrieben.

Um bestimmte Fristen, welche im europaweiten Ausschreibungsprozess vorgesehen sind, im Zusammenhang mit der zugesprochenen Bundesförderung einhalten zu können, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtratsgremium Herrn Ersten Bürgermeister Schweiger die Kompetenz für die Auftragserteilung zu übertragen. Diese wird im Laufe des Augusts 2023 stattfinden.

Die Wichtigkeit für die Umsetzung einer neuen Serverlandschaft ist nach wie vor gegeben. Hierzu verweist die Verwaltung auf den Beschluss Nr. 143 G aus 2022.

Die Kosten für das Projekt „Serveranlage“ wurden ursprünglich bei der Haushaltserstellung für das Jahr 2023 mit 350.000 € eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ist eine genaue Kostenschätzung nicht möglich, das Sachgebiet EDV geht im Moment aber von Mehrkosten aus.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei, ist eine evtl. Genehmigung überplanmäßiger Mittel für diese Maßnahme für die nächste Stadtratssitzung geplant. Sobald nach Auftragserteilung die genauen Kosten bekannt sind, wird ein entsprechender Beschlussvorschlag vorbereitet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss wird ermächtigt, nach Abwicklung der Ausschreibungsmodalitäten und Auswertung der Angebote die Auftragserteilung für die europaweite Ausschreibung (bis zu einem Wert von 750.000 €) für die Komponenten für die Serverlandschaft sowie für die Hardwarebeschaffung zur Dark Fiber-Anbindung vorzunehmen.

Nach der Abwicklung ist das Stadtratsgremium in der nächsten Sitzung über die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat, sowie über die Auftragssumme (= Auftragsvergabe) nichtöffentlich in Kenntnis zu setzen. Zudem sollen in der nächsten Sitzung die evtl. erforderlichen überplanmäßigen Mittel zur Genehmigung vorgelegt werden.

TOP 7 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 38 (Freiflächen-PVA Staubing): Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss-Nr. 122

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 17 Dagegen: 6

Sachverhalt 2. Gremium:

Mit Schreiben vom 27.06.2023 beantragt die Firma SÜDWERK Energie GmbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim für die Grundstücke Fl.Nrn. 212, 213, 214, 215, 244, 245, 246, 247, 258, 784, 790, 790/1, 794, 810, 810/4 813, 814, 821, 828, 831, 832, und 833 der Gemarkung Staubing.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet für erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaikanlage) nach § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden. Durch die Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung soll die rechtliche Grundlage für die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks in Staubing, der aus 11 Teilflächen bestehen soll, geschaffen werden. Die Fortschreibung erfolgt mittels Deckblatt Nr. 38. Parallel dazu soll die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß des Verzeichnisses der Stadt Kelheim die Nummer 130 erhalten. Durch die Bebauungsaufstellung soll ein Sondergebiet für erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaikanlage) nach § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Der Antragsteller hat nach eigenen Angaben bereits Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen und der Stadt Kelheim Kopien hiervon vorgelegt. Weiterhin hat der Antragsteller der Stadt Kelheim ein Konzept zu der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage vorgelegt, in dem das Vorhaben genauer vorgestellt und dargestellt wird.

Die Leistung der Anlage soll 58.400 kWp beantragen und ca. 60.152.000 kWh Strom pro Jahr produzieren. Hiermit werden pro Jahr ca. 36.100 Tonnen CO² eingespart. Damit können rechnerisch ca. 1.400 durchschnittliche Personen mit Energie versorgt werden.

Sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Änderung der Bauleitplanung anfallen, werden laut Antrag vom 27.06.2023 vom Vorhabenträger, der Firma SÜDWERK Energie GmbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, getragen. Hierüber ist noch ein Kostenübernahmevertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Zur Regelung der weiteren Details ist von Seiten der Stadt Kelheim mit dem Vorhabenträger der Firma SÜDWERK Energie GmbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt ein Durchführungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag, in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuschließen. In diesem Vertrag werden die weiteren Einzelheiten zum Vorhaben und zu dessen Erschließung geregelt. Weiterhin ist in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Vorhaben- und Erschließungsplan durch den Vorhabenträger erstellen zu lassen

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Kelheim beschließt die Aufstellung des Deckblattes Nr. 38 (Freiflächenphotovoltaikpark Staubing) zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Plangebietes der aus 11 Teilflächen besteht, wird wie folgt festgesetzt:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 212, 213, 214, 215, 244, 245, 246, 247, 258, 784, 790, 790/1, 794, 810, 810/4 813, 814, 821, 828, 831, 832 und 833 der Gemarkung Staubing und besteht aus 11 Teilflächen mit verschiedenen Größen. Der gesamte Geltungsbereich der Planung hat eine Größe von insgesamt ca. 55,3 Hektar.

Teilfläche 1: Fl.Nr. 258 Gemarkung Staubing (82.910 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 258 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 258 Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 258 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 258 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 2: Fl.Nrn. 244, 245, 246, 247 Gemarkung Staubing (26.661 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 244, 245 und 246 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 246 und 247 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 244, 245 und 247 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 244 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 3: Fl.Nrn. 212, 213, 214, 215 Gemarkung Staubing (64.714 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 215 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 212, 213, 214 und 215 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 212 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 212, 213, 214 und 215 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 4: Fl.Nr. 784 Gemarkung Staubing (41.123 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 784 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 784 Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 784 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 784 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 5: Fl.Nrn. 790, 790/1 Gemarkung Staubing (75.197 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 790 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 790 und 790/1 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 790 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 790 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 6: Fl.Nrn. 813, 814 Gemarkung Staubing (45.406 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 814 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 813 und 814 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 813 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 813 und 814 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 7: Fl.Nr. 821 Gemarkung Staubing (43.280 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 821 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 821 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 821 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 821 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 8: Fl.Nr. 810, 810/4 Gemarkung Staubing (34.926 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 810 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 810 und 810/4 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 810/4 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 810 und 810/4 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 9: Fl.Nr. 794 Gemarkung Staubing (58.479 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 794 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 794 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 795 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 794 der Gemarkung Staubing.

Teilfläche 10: Fl.Nr. 828 Gemarkung Staubing (23.803 m²)

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 828 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 828 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 828 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 828 der Gemarkung Staubing

Teilfläche 11: Fl.Nrn. 831, 832, 833 Gemarkung Staubing (34.730 m²):

Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 831 der Gemarkung Staubing;
Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 831, 832 und 833 der Gemarkung Staubing;
Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 833 der Gemarkung Staubing;
Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 831, 832 und 833 der Gemarkung Staubing

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 38 (Freiflächenphotovoltaikpark Staubing) werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet wird als „Sondergebiet erneuerbare Energien (SO)“ nach § 11 BauNVO zur Schaffung eines Freiflächenphotovoltaikparks, aufgeteilt in 11 Teilflächen, ausgewiesen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 38 (Freiflächenphotovoltaikpark Staubing) wird die planungsrechtliche Grundlage für die Nutzung erneuerbarer Energien, hier in Form von mehreren Freiflächenphotovoltaikanlagen, geschaffen.

Damit wird ein klima- und umweltschonender Beitrag für die Energiegewinnung durch regenerative Energien geleistet.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs.- und Grünordnungsplanes Nr. 130 „Freiflächenphotovoltaikpark Staubing“ erfolgt im Parallelverfahren.

In Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 130 „Freiflächenphotovoltaikpark Staubing“ ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan durch den Vorhabenträger zu erarbeiten, sowie ein Durchführungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Planungsträger der Stadt Kelheim und dem Vorhabenträger abzuschließen. In diesem Vertrag werden alle Details zum Vorhaben und zu dessen Erschließung geregelt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

**TOP 8 Sportstätten;
Vorstellung des Entwurfs für eine Pumptrack- und Skateanlage**

Beschluss-Nr. 123

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 1

Sachverhalt 2 Gremium:

Mit Beschluss Nr. 18 vom 22.11.2022 beauftragte der Hauptausschuss die Stadtverwaltung

1. die marode Funbox durch ein fertiges Element zu ersetzen, welches bei möglichen Standortwechsel unproblematisch ab- und wieder aufgebaut werden kann.
2. eine multifunktionale Sportstätte, wie z. B. einen Pumptrack mit Skateanlage, nachhaltig und erfolgreich auf die Beine zu stellen. Für die Erarbeitung einer umsetzbaren Fachplanung soll ein versiertes Unternehmen beauftragt werden.

Zu 1.: Im ersten Schritt wurde zur Instandsetzung des Skateplatzes am Kellerwiesen-Parkplatz die marode Funbox durch den städtischen Bauhof abmontiert. Mitte Juli 2023 werden durch Daniel Heinkelein von Gedo-Skateparks, Moorenweis, unter Mithilfe der lokalen Skaterszene neue Elemente „Quarter“ und „Pyramide“ aus Vollholz, HPL Platten

und verzinkten Stahl montiert. Zur Komplettierung werden fehlende Sitzmöglichkeiten, und Abfallbehälter durch den städtischen Bauhof installiert.

Zu 2.: Zur Prüfung und Erstellung einer fundierten Fachplanung einer multifunktionalen Sportstätte wurde die Fa. RadQuartier GmbH, Rehau, beauftragt. Der Startschuss für den Planungsprozess fiel im Rahmen eines Initialworkshops am 5. Januar 2023 mit verschiedenen Zielgruppen (Vertreter von lokalen Sport- und Fahrradvereinen und Vertretern der Skaterszene Kelheim). Bei diesem Workshop wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene eingeladen ihre Ideen und Anforderungen an eine multifunktionale Sportstätte zu äußern, welche Herr Städtler (RadQuartier GmbH) als Input für die weitere Planung gesammelt mitnahm. Parallel hierzu wurden verschiedene potentielle Grundstücke zur Realisierung des Projekts eruiert und auf Eignung geprüft. Aktuell steht noch kein Standort fest, weitere geeignete Standorte in Kelheim werden innerhalb der Stadtverwaltung geprüft. Neben der Klärung eines geeigneten Grundstücks stellt auch die finanzielle Förderfähigkeit der Sportstätte einen unerlässlichen Grundpfeiler für die Umsetzung dar.

Zusammenfassend stellt Herr Robert Städtler (RadQuartier GmbH) einen Entwurf mit Kostenkalkulation und mögliche Förderkulissen für eine multifunktionale Sportstätte in Kelheim (Asphalt Pumptrack mit Kids Pumptrack und Skatepark) auf einem ca. 8.700 qm großen Areal mittels Präsentation dar.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses, fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Projekt multifunktionale Sportstätte (Asphalt Pumptrack mit Kids Pumptrack und Skatepark) soll basierend auf der Fachplanung der Fa. RadQuartier GmbH weiterverfolgt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Prüfung und Beantragung von Fördermitteln sowie zur Erstellung eines fundierten Zeitplans zur Projektrealisierung in die Wege zu leiten, um dem Gremium abschließend die Planung vorzustellen.

Weitere geeignete Standorte für Pumptrack und Skatepark sind von der Stadtverwaltung zu prüfen. Neben der Klärung eines geeigneten Grundstücks stellt auch die finanzielle Förderfähigkeit der Sportstätte einen unerlässlichen Grundpfeiler für die Umsetzung dar.

Anlagen:

- Intern - Präsentation Entwurf Pumptrack & Skatepark (Fa. RadQuartier GmbH)
- Präsentation Entwurf Pumptrack & Skatepark Bürgerinfo

Verschiedenes -öffentlich:

Einladung zum Sulzfelder Straßenweinfest

Bürgermeister Schweiger informierte nochmals über die Einladung zum Sulzfelder Straßenweinfest am 04.08.2023 um 18:30 Uhr und wünschte sich eine rege Teilnahme aus dem Stadtratsgremium. Anmeldungen werden noch entgegengenommen.

Aktueller Stand bei den Windpark-Planungen

Bürgermeister Schweiger informierte über den aktuellen Planungsstand beim Windpark. Mittlerweile ist eine Rückmeldung der Bundeswehr mit insgesamt 3 Einwänden eingegangen. Zwei der drei Einwände (Flugradar in Manching und allgemeines Tieffluggebiet) können geklärt werden. Der Einwand eines bestehenden Hubschraubertiefflugkorridors in diesem Bereich besteht weiterhin. Dazu werden am nächsten Tag Schreiben an die Bundesminister Habeck und Pistorius und die örtlichen Bundestagsabgeordneten versandt mit der Bitte um Abhilfe. Auch das Bayerische Fernsehen wird im August über das Windrad-Projekt berichten. Der Bürgermeister bat die Fraktionen, die jeweiligen Abgeordneten ihrer Parteien über diesen Sachverhalt zu informieren, um entsprechend einwirken zu können.

Orgelmuseum

Durch den Rücktritt des 2. Vorsitzenden des Fördervereins des Orgelmuseums, Ludwig Birkl, und die Überweisung der letzten Rate der Finanzhilfe durch die Stadt soll das Thema in einem städtischen Gremium diskutiert werden. Bürgermeister Schweiger fragte ab, in welchem Gremium der aktuelle Stand beim Orgelmuseum behandelt werden soll. In einer nächsten Stadtrats-Sitzung soll das Thema auf die Tagesordnung.

Starkregen-Risikosteckbrief

SRM Birkl bedankte sich bei der Verwaltung für die reibungslose Funktion des Starkregen-Auskunfts-Systems und hat bereits erste Rückmeldungen und Anregungen an Herrn Rothermel (Katastrophenschutzbeauftragten) weitergeleitet. Er und Bürgermeister Schweiger wünschen sich eine bessere öffentlichkeitswirksame Kommunikation, auch über die örtliche Presse.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:57 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Mehring
Protokollführung